



Bebauungsplan Eyll Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus/Rettungswa- che“

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10a BauGB

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan	3
2. Ausgangssituation, Gebietscharakteristik.....	3
3. Ziel und Zweck der Planung sowie Kurzbeschreibung Inhalte	3
4. Planungsalternativen	4
5. Verfahren zum Bebauungsplan Eyll Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache“	4
6. Darstellung der Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange	5
6.1 Planungsvorgaben, Umweltbelange und deren Berücksichtigung.....	5
6.2 Monitoring.....	6
7. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	7

1. Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan

Gemäß § 10a BauGB ist dem in Kraft getretenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

2. Ausgangssituation, Gebietscharakteristik

Das insgesamt ca. 5.140 m² große Plangebiet (= Geltungsbereich) des Bebauungsplans Eyll Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache“ der Gemeinde Kerken befindet sich zentral im Kerkener Gemeindegebiet zwischen den Ortsteilen Aldekerk und Obereyll an der Heronger Straße (L140).

Das Plangebiet wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Innerhalb des Geltungsbereichs verläuft entlang der südwestlichen Grenze eine ca. 4 m breite Wegeparzelle, die von der südöstlich verlaufenden Heronger Straße zum nordwestlichen Schietweg führt.

Die ersten Wohngebäude des Ortsteils Eyll liegen in rund 250 m Luftlinie südwestlich des Plangebiets. Der Ortsteil Aldekerk liegt östlich in rund 500 m Entfernung.

Erschlossen ist der Geltungsbereich über die Heronger Straße (L140) im südlichen Bereich und über den Wirtschaftsweg „Schietweg“ im nördlichen Bereich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Eyll Nr. 9 ist wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten vom Schietweg,
- im Nordosten von der südwestlichen Grenze des Flurstücks 620 der Flur 4 der Gemarkung Eyll,
- im Südosten von der Heronger Straße (L 140)
- im Südwesten von der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 17 der Flur 4 der Gemarkung Eyll.

3. Ziel und Zweck der Planung sowie Kurzbeschreibung Inhalte

Mit dem Bebauungsplan Eyll Nr. 9 der Gemeinde Kerken werden folgende Ziele und Zwecke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die

- Errichtung einer zusätzlichen Rettungswache in Kerken zur besseren Versorgung des Südkreises. Bisher wird das Gemeindegebiet durch die Rettungswache Wachtendonk mit abgedeckt
- Verlagerung und Vergrößerung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Eyll an einen neuen Standort

verfolgt.

Der Bebauungsplan Eyll Nr. 9 setzt zielgemäß einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr/Rettungswache“ fest. So soll die Errichtung einer Feuer- und einer Rettungswache sowie von Stellplätzen und der Außenanlagen ermöglicht werden. Entlang der nordöstlichen Plangebietsgrenze sowie im zentralen Geltungsbereich zwischen den beiden geplanten Baukörpern sind zwischen ca. 3 und 5 m breite Pflanzstreifen festgesetzt.

Diese dienen der landschaftsgerechten Eingrünung des Plangebiets mit heimischen Wildgehölzen, der Eingriffs-kompensation, dem Klimaschutz und dem Sichtschutz. Zur Sicherung eines ausreichenden Durchgrünungsgrades sind Anpflanzungsfestsetzungen getroffen worden.

4. Planungsalternativen

Planungsalternativen auf Ebene des Bebauungsplans beziehen sich nicht auf Standortalternativen, sondern auf mögliche alternative Planungen bezogen auf die Planungsziele innerhalb des Geltungsbereichs. Das Planungsziel besteht darin, die Feuerwehrversorgung für den Ortsteil Eyll unter Erfüllung der neuesten technischen, infrastrukturellen und arbeitsschutzrechtlichen Voraussetzungen auch in Zukunft sicherzustellen sowie zur besseren Versorgung des Südkreises eine zusätzliche Rettungswache in Kerken zu errichten.

Bedingt durch die mit der Planung verfolgten Ziele und den damit im Zusammenhang stehenden Flächenbedarf bestehen weder grundsätzliche Alternativen zur Planung noch alternative Standorte.

5. Verfahren zum Bebauungsplan Eyll Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache“

Der Rat der Gemeinde Kerken hat am 14.02.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Eyll Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 15.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 15.05.2023 bis zum 19.06.2023 durch Auslegung des Planvorentwurfs, der Begründung inkl. Umweltbericht, dem ASF I und dem Bodengutachten durchgeführt worden. In dieser Zeit wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zum Inhalt der Planung Stellung zu nehmen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2023 über die Planung unterrichtet worden und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Bitte zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Über die während dieser Frist eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat der Gemeinde Kerken in seiner Sitzung vom 14.02.2024 beraten und beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Rat der Gemeinde Kerken dem Planentwurf des Bebauungsplans (als Rechtsplan) und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 19.02.2024 in der Zeit vom 06.03.2024 bis 08.04.2024 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.02.2024 um Stellungnahme gebeten und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.

Über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen

Stellungnahmen hat der Rat der Gemeinde Kerken in seiner Sitzung am 02.05.2024 beraten, beschlossen und den Bebauungsplan Eyll Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache“ als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung vom XX.XX.2024 hat der Bebauungsplan Eyll Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache“ Rechtskraft erlangt.

6. Darstellung der Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Gemäß den Anforderungen des BauGB sind im Rahmen des Verfahrens Bebauungsplan Eyll Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache“ eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB ebenengerecht erstellt worden (gesonderter Teil der Begründung). Die Umweltprüfung dient dem transparenten Aufarbeiten der Umweltauswirkungen der Planung. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wurden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 a-j BauGB unter Berücksichtigung der Bau- und Betriebsphase ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Gegenstand des Umweltberichts bzw. der Umweltprüfung ist die Prüfung der Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplan Eyll Nr.9 „Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache“, wie in Kapitel 15 zusammenfassend inhaltlich beschrieben, auf die Schutzgüter Mensch/ menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/Lebensräume, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter/sonstige Sachgüter, ihre Wechselwirkungen sowie Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen unter Berücksichtigung der Vorbelastung/Charakteristik des Raums. Der Umweltbericht als Dokumentation der Umweltprüfung ist im Rahmen des Planverfahrens, entsprechend dem Stand der Planung fortgeschrieben und das Ergebnis der Umweltprüfung bei der Abwägung berücksichtigt worden.

6.1 Planungsvorgaben, Umweltbelange und deren Berücksichtigung

Zur Beurteilung der Planung aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht wurden folgende übergeordnete bzw. gebietsspezifische planungsrechtliche Vorgaben sowie sonstige Umweltbelange für den Geltungsbereich (ca. 0,5 ha) im Umweltbericht schutzgutbezogen ausgewertet und berücksichtigt:

- **Fachpläne und sonstige planungsrelevante Informationen**
Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH), Landesentwicklungsplan (LEP NRW), Regionalplan Düsseldorf (RPD), kulturlandschaftliche Fachbeiträge, Flächennutzungsplan (FNP) Gemeinde Kerken, Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 15 Kerken-Rheurdt, Daten des Landschaftsinformationssystems LINFOS (naturschutzfachliche/landschaftsplanerisch begründete Schutzgebiete, schutzwürdige Biotope, Biotopverbund), Fachinformationssystem der Wasserwirtschaftsverwaltung (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahren-/risikogebiete, Hinweise Starkregengefahren), sonstige kommunale/landesweite Konzepte/Planungen (z.B. in Bezug auf Lärm und Klima), Bodenkarte NRW sowie die Lage im Interessensbereichs des Luftverteidigungsgroßraumradar Marienbaum
- **Fachgutachten/-planungen**
 - Schalltechnische Stellungnahme (BRILON BONDZIO WEISER -BBW- Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum; Stand Juli 2023)
 - Baugrunduntersuchung (INGENIEURBÜRO DIPL.-ING. GREGOR BARTH, Stand Mai 2023)
 - Baugrunduntersuchung (IBL Laermann und Freidhof Geo – Consulting GmbH, Stand Oktober 2022)

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe I (Dip. Ing. Seeling-Kappert + Landschaftsarchitekt Ch. Kappert GbR, Stand April 2023)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe I (Dip. Ing. Seeling-Kappert + Landschaftsarchitekt Ch. Kappert GbR, Stand Juli 2023)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Dip. Ing. Seeling-Kappert + Landschaftsarchitekt Ch. Kappert GbR, Stand Januar 2024)

Die Umweltprüfung ist unter Berücksichtigung der planerischen Vorgaben, der eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen sowie eigener Biotoptypenkartierungen/Geländebegehungen durchgeführt worden. Die herangezogenen Pläne und Untersuchungen sind als sachgerechte und aktuelle Informationsgrundlage für die Umweltprüfung zu bewerten und liefern angemessene und hinreichend konkrete Umweltinformationen zur Beurteilung der Auswirkungen des Bebauungsplan Eyll Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache“. Den in § 2 und § 2a BauGB genannten Anforderungen an die sachgerechte Ermittlung und Bewertung des umweltrelevanten Abwägungsmaterials ist somit in angemessener Weise Rechnung getragen worden.

Im Ergebnis der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie der Prognose der Entwicklung des Umweltzustands im Geltungsbereich ist festzustellen, dass grundsätzlich nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Bei Realisierung der Planung beziehen sich nachteilige Umweltauswirkungen vor allem auf die Schutzgüter Fläche/Boden, die aufgrund der Berücksichtigung der entgegenstehenden Belange und der durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen aber hinzunehmen sind. Umweltauswirkungen auf alle weiteren Schutzgüter sind unter Berücksichtigung von entsprechenden Maßnahmen (Schutzgut Bevölkerung/Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Klima/Luft einschließlich Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung, Landschaft) als gering bzw. gering bis mäßig (Schutzgut Sachgut) zu prognostizieren.

Um das Ausmaß der Umwelteinwirkungen näher bewerten zu können, wurde für das Plangebiet eine Eingriffsbilanzierung gemäß der Methodik des Kreises Kleve („Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve“ (Stand 06/2001) der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ erstellt. Unter Berücksichtigung kompensatorisch anrechenbarer Flächen und Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs (vordringlich nicht überbaubare Flächen, Dachbegrünung, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Baumpflanzungen) werden die Umwelteinwirkungen vollständig ausgeglichen.

6.2 Monitoring

Gegenstand einer Umweltüberwachung (Monitoring) können vorrangig die Umweltauswirkungen sein, die auf einer im Rahmen der Abwägung nach allgemeinen Grundsätzen zulässigen Prognoseentscheidung beruhen. Mögliche Monitoringmaßnahmen betreffen Schallimmissionsprognosen und den Aspekt Grünordnung/ Ausgleich bzw. Kompensation (Umsetzung der Eingrünung sowie aller weiterer Bepflanzungs-/ Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet); Umsetzung der artenschutzkonformen Beleuchtung sowie Umsetzung der artenschutzkonformen Glaselemente. Die Umsetzung obliegt der Gemeinde Kerken.

7. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine umwelt- bzw. planungsrelevante Stellungnahmen vorgebracht.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange folgende umwelt- bzw. planungsrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themen vorgebracht:

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung	Behörde/sonstige TÖB
Lage von externen Ausgleichsflächen in Schutzstreifen von Leitungen	Kenntnisnahme. Keine externen Ausgleichsflächen notwendig	N.V. Rotterdam-Rijn-Pijpleiding Maatschappij
Verbandsanlagen sollen nicht berührt werden	Kenntnisnahme, keine Betroffenheit der Verbandsanlagen	Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth
Belange der L 140, Schleppkurve ist nachzuweisen, keine Beeinträchtigung Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Verkehrs, Allgemeine Forderungen	Kenntnisnahme, Berücksichtigung der verkehrstechnischen Belange sowie Vorabstimmungen mit dem Landesbetrieb	Landesbetrieb Straßenbau.NRW
Artenschutzprüfung Stufe II, Berücksichtigung der Belange der Natur und Landschaft, Kompensation und Eingriffsbilanzierung, optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Kenntnisnahme, Beauftragung einer Artenschutzprüfung II ist bereits erfolgt, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag berücksichtigt die notwendigen Belange sowie die Eingrünung der Gebäude	Kreis Kleve
Klimaschutz und Verbesserung der kleinklimatischen Umgebung	Kenntnisnahme und Berücksichtigung im landschaftspflegerischen Begleitplan	Kreis Kleve
Alleenschutz	Kenntnisnahme und Verweis auf im B-Plan zu den Themen umgesetzte Maßnahmen aus diesbezüglichen Fachgutachten	Kreis Kleve
Bodenschutz	Kenntnisnahme und Berücksichtigung	Kreis Kleve
Immissionsschutz	Kenntnisnahme und Berücksichtigung sowie Verweis auf schalltechnische Stellungnahme	Kreis Kleve
Betroffenheit von Mittelspannungskabel, Stromleitungen	Kenntnisnahme, Leitungsplanung erfolgt im Zuge der detaillierten Erschließungsplanung nicht im Bebauungsplan	WestNetz GmbH
Betroffenheit von Telekommunikationsleitungen, Stromleitungen	Kenntnisnahme, Leitungsplanung erfolgt im Zuge der detaillierten Erschließungsplanung nicht im Bebauungsplan	Deutsche Telekom Technik GmbH
Erdbebengefährdung Objektbezogene Baugrunduntersuchung/-bewertung	Kenntnisnahme; Berücksichtigung Hinweise zur Erdbebengefährdung und Objektbezogene Baugrunduntersuchung/-bewertung im Bebauungsplan	Geologischer Dienst NRW
Lage von externen Ausgleichsflächen in Schutzstreifen von Leitungen	Kenntnisnahme. Keine externen Ausgleichsflächen notwendig	RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransport-ges. mbH

Im Zuge der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden von der Öffentlichkeit keine umwelt- bzw. planungsrelevante Stellungnahmen vorgebracht.

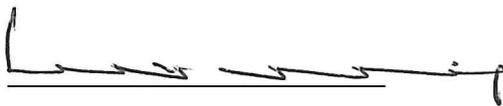
Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende umwelt- bzw. planungsrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themen vorgebracht:

Thematischer Bezug / Kurzzinhalt	Art der Berücksichtigung	Behörde/sonstige TÖB
Lage von externen Ausgleichsflächen in Schutzstreifen von Leitungen	Siehe frühzeitige Beteiligung, keine externen Ausgleichsflächen notwendig	RMR Rhein-Main-Transportgesellschaft m.b.H. RRP Rotterdam-Rijn-Pijpleiding
Betroffenheit von Telekommunikationsleitungen und Stromleitungen	Siehe frühzeitige Beteiligung	Deutsche Telekom Technik GmbH
Betroffenheit von Mittelspannungskabel, Stromleitungen	Siehe frühzeitige Beteiligung	WestNetz GmbH
Belange der L 140, Schleppkurve ist nachzuweisen, keine Beeinträchtigung Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Verkehrs, Allgemeine Forderungen	Siehe frühzeitige Beteiligung	Landesbetrieb Straßenbau.NRW
Artenschutzprotokoll, Umsetzung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen	Kenntnisnahme und Berücksichtigung	Kreis Kleve

Sämtliche Stellungnahmen liegen der Gemeinde Kerken vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Kerken, 06.06.2024

Der Bürgermeister



Dirk Möcking